Richard Scheibes Statue wird im Sommer 1953 im Hof des Bendlerblocks aufgerichtet. Foto Deutsches Historisches Museum/bpk

Gekaperter Widerstand

Geiselnahme für das bessere Deutschland: Ruth Hoffmann zeichnet den Umgang mit dem Stauffenberg-Attentat in der Bundesrepublik nach.

Im August 1944, vor dem Volksgerichtshof hatten gerade Roland Freislers Prozesse gegen die nicht unmittelbar hingerichteten Verschwörer des 20. Juli begonnen, wurde der Bildhauer Richard Scheibe auf die Liste der „Gottbegnadeten“ gesetzt. Hitler selbst und Goebbels hatten diese Liste von Künstlern im letzten Kriegsjahr anlegen lassen. Wer auf ihr verzeichnet war, musste nicht damit rechnen, zum Kriegsdienst eingezogen zu werden. Scheibe, schon vor Kriegsbeginn prominent auf nationalsozialistischen Kunstausstellungen vertreten und während des Krieges mit der Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft dekoriert, dankte dem Regime mit Durchhalteappellen bis in den April 1945. Nicht einmal zehn Jahre später ehrte ihn die Bundesrepublik mit dem Großen Verdienstorden, die Stadt Frankfurt am Main verlieh ihm nun die Goethe-Plakette. Und am Vorabend des 20. Juli 1953 enthüllte Ernst Reuter, Berlins Regierender Bürgermeister, im Hof des Bendlerblocks eine ausgerechnet von Richard Scheibe gestaltete Statue, die übermannsgroß einen an den Händen gefesselten Jüngling darstellte.

Die Geschichte dieses ersten deutschen Denkmals für den Widerstand, für dessen Sockel Edwin Redslob, Reichskunstwart der Weimarer Republik, eine Inschrift verfasste, zeigt in einer Nussschale, wie die Wahrnehmung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus und die Erinnerung daran nach 1945 untrennbar mit dem Umgang der Deutschen – in beiden deutschen Staaten – mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und den deutschen Verbrechen seit 1933 verflochten waren. Um die Geschichte dieser Verflechtung geht es in dem Buch von Ruth Hoffmann. Es ist daher eigentlich kein Buch über den Widerstand, sondern eines über die öffentliche Thematisierung der NS-Vergangenheit seit nunmehr fast acht Jahrzehnten und den Ort des Widerstands darin. Es ist geschickt arrangiert, gut lesbar, wenn auch mitunter in der Komposition ziemlich assoziativ und nicht in gleichem Maße analytisch wie erzählerisch. Dass Anmerkungen und selbst das Personenregister ins Internet ausgelagert sind, wird leider immer üblicher. Das dürften nicht nur Leser mit wissenschaftlichem Interesse bedauern.

Hinter dem Titel „Das deutsche Alibi“ steht die These, dass das Gedenken an den Widerstand, nachdem dieser erst einmal Platz in der öffentlichen Erinnerung gefunden hatte, über Jahrzehnte hinweg dem Zweck diente, das Bild eines anderen, eines besseren Deutschlands zu zeigen, das es zwischen 1933 und 1945 auch gegeben habe. Ein Bild anderer, besserer Deutscher, das dazu beitragen sollte, die Vorstellung, ja den Vorwurf einer deutschen Kollektivschuld, den die Deutschen gegen sich gerichtet sahen, zu konterkarieren. So wie die junge Bundeswehr sich in die Tradition des militärischen Widerstands stellte, um die Wehrmacht, aus der ihre Offiziere stammten, wenigstens auf diese Weise anschlussfähig zu machen; so wie das 1951 wiedergegründete Auswärtige Amt seine nationalsozialistische Vorgängerinstitution zum Hort des Widerstands erklärte, um die hohe personelle Kontinuität im diplomatischen Dienst zu rechtfertigen; so lenkte in der westdeutschen Gesellschaft insgesamt die Betonung des Widerstands nicht nur von der breiten Zustimmung der Deutschen zum Nationalsozialismus ab, sondern auch von ihrer kaum minder breiten Beteiligung an den nationalsozialistischen Verbrechen. In Ostdeutschland wiederum, das in dem Buch eher kursorisch abgehandelt wird, verhinderte der ideologisch gesetzte und gesellschaftlich durchgesetzte Antifaschismus eine kritische, selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Die hatte ein Staat nicht nötig, der sich ganz in die Tradition des sozialistischen und kommunistischen Widerstands stellte und den Faschismus in kapitalistisch-imperialistischem Gewande allein in der Bundesrepublik – und ihren Eliten – weiterwirken sah.

Der Kalte Krieg prägte das Widerstandsgedenken mindestens bis 1990, zum Teil jedoch weit darüber hinaus. Vor wie nach 1990 sah sich die Gedenkstätte deutscher Widerstand in Berlin massiven Anfeindungen und politisch bestimmten Vorwürfen ausgesetzt, weil sie versuchte, ein breites Bild des Widerstands zu präsentieren, unterschiedliche Formen und Träger oppositionellen Handelns, nicht reduziert auf den militärischen Widerstand und auch nicht auf ein Bild des 20. Juli als eine nationalkonservative Verschwörung. Das war in der Ära Kohl nicht einfach. Dass zum Netzwerk der Verschwörer des 20. Juli Angehörige der Arbeiterbewegung gehörten, Wilhelm Leuschner oder Julius Leber beispielsweise, dass Stauffenberg selbst mit Kommunisten zu kooperieren bereit war, das lief einem politisch erwünschten Widerstandsgedenken zuwider. Und dieses duldete eben auch keinen Makel an den zu entrückten Lichtgestalten erhobenen Oppositionellen. Nur deren Tat, vor allem Stauffenbergs Tat vom 20. Juli, zählte. Die komplexen Biographien gerade der widerständigen Militärs oder Diplomaten mit ihrer – in nicht wenigen Fällen – Republik- und Demokratiefeindschaft vor 1933, ihrer Begeisterung für die „Machtergreifung“, ihrer Mitwirkung an Aggression, Expansion, zum Teil auch an deutschen Verbrechen, traten in den Hintergrund. Andere Formen der Opposition galten demgegenüber wenig bis nichts, gerade auch der frühe Widerstand, der gegen Unterdrückung und Verfolgung aufbegehrte, als die Männer des 20. Juli Hitler noch zujubelten und den Nationalsozialismus als Rettung begrüßten. Sie tauchen freilich auch in dem Buch nur am Rande auf.

An der Geschichtspolitik der Ära Kohl, die zu einem derart verengten Bild des Widerstands entscheidend beigetragen hat, lässt die Verfasserin nichts Gutes. Doch gerade diese Kapitel zählen zu den stärksten des Buches. Sie sind spürbar cum ira et studio geschrieben, aber nehmen Entwicklungen in den Blick, die die historische Forschung bislang noch kaum systematisch behandelt hat. Auch sie zeigen, wie die Erinnerung an den Widerstand niemals im luftleeren Raum stattfand, sondern in ihren Dynamiken stets dem politischen Zeitgeist folgte und diesen Zeitgeist auch spiegelte. Wer die jüngsten Publikationen zum Thema, die

Ruth Hoffmann: „Das deutsche Alibi“. Mythos „Stauffenberg-Attentat“. Wie der 20. Juli 1944 verklärt und politisch instrumentalisiert wird.
Goldmann Verlag, München 2024.
400 S., geb., 24,– €.

wissenschaftlichen wie die medialen, aufmerksam verfolgt, dem wird nicht entgangen sein, wie seit einiger Zeit nicht nur wieder gerungen wird um den Widerstand und sein Bild in Geschichte und Erinnerung, sondern in welchem Maße der Widerstand gegen den Nationalsozialismus vereinnahmt wird von erklärten Gegnern der freiheitlichen Demokratie. Querdenker und Corona-Leugner verglichen sich mit Sophie und Hans Scholl – von der „Weißen Rose“ ist bei Ruth Hoffmann leider so gut wie gar nicht die Rede –, und unter Rechtsradikalen zirkulierten vor einigen Jahren Aufkleber und Plakate mit einem Bild Stauffenbergs und der Aufschrift: „Merkel länger an der Macht als Hitler – und kein Stauffenberg in Sicht“. Stauffenberg und andere Oppositionelle sind attraktiv für eine Erinnerung an den Nationalsozialismus, in der nicht die deutsche Schuld im Zentrum steht, sondern Nationalstolz, der über den Widerstand selbst die NS-Zeit einzuschließen vermag.

Jenseits solcher rechtsradikalen Aneignungen dürfte angesichts der „Zeitenwende“, des russischen Überfalls auf die Ukraine und der Rückkehr des Krieges auch in die deutsche Gesellschaft gerade der militärische Widerstand in der Erinnerung noch einmal an Bedeutung gewinnen. Der Imperativ der „Kriegstüchtigkeit“ und die Militarisierung der Politik werden nicht ohne Wirkung auf die deutsche Geschichtskultur bleiben, deren postheroische Orientierung womöglich an ihr Ende gelangt. Da fällt der Blick wieder stärker auf Heldenfiguren, die Opfer wurden, aber zugleich durch ihr individuelles Handeln, ihren Mut, ihre Tatkraft, ihre Entschlossenheit idealisiert werden können. Und schnell werden dann auch Stimmen laut, die Offiziere wie Stauffenberg oder Tresckow nicht als Vorbilder einer despektierlich als Friedensarmee charakterisierten Bundeswehr verstanden wissen wollen, sondern als Orientierungsgrößen einer Truppe, die sich in ihrer Ausrichtung auf das Kämpfen, Töten und Sterben der Tradition der Wehrmacht nicht zu verschließen braucht. So schreiben die gegenwärtigen Entwicklungen, die sich zum bevorstehenden 80. Jahrestag des Hitler-Attentats noch einmal verdichten werden, eine Geschichte fort, die unmittelbar nach dem 20. Juli 1944 begonnen hat. Es ist die Geschichte eines Mythos, der immer wieder neue Gestalt annahm und der, so hat es Klaus von Dohnanyi, selbst Sohn eines ermordeten Widerstandskämpfers, schon 1978 formuliert, weiterhin für den Tagesgebrauch ausgedroschen wird. ECKART CONZE

Die Methode der Konservativen

Stephen Bryer nimmt eine Tendenz der Rechtsauslegung am Supreme Court ins Visier

Wenn Mrs. Breyer ihrem Mann zuruft, es sei keine Butter da, versteht er auch ohne weitere Erläuterung, dass sie nicht behauptet, es gebe in der ganzen Stadt keine Butter, sondern ihm mitteilt, was im heimischen Kühlschrank fehlt. Und wenn der Fahrkartenkontrolleur sich gegenüber der Biologielehrerin, die einen Weidenkorb mit zwanzig Schlangen bei sich hat, auf das Bahnreglement beruft, dem zufolge mitgeführte Tiere nicht nur in Körbe gesperrt werden müssen, sondern auch Fahrkarten für sie zu lösen sind, dann sollte er besser überlegen, was der Sinn und Zweck der Regel ist und wie mit dem Transport von Mücken umzugehen wäre.

Stephen Breyer, der vor zwei Jahren von seinem Amt als Richter des Obersten Gerichts der USA zurückgetreten ist und es damit Joe Biden ermöglicht hat, für die frei gewordene Stelle eine Nachfolgerin zu nominieren, erläutert in seinem jüngsten Buch mit solchen Beispielen, vor allem aber anhand zahlreicher, nur zum Teil die Verfassung betreffender Fälle aus der Rechtsprechung, dass die Bedeutung sprachlicher Äußerungen von außersprachlichen Kontexten abhängig sein kann und der Sinn einer Norm sich oft nur durch Bezugnahme auf ihren Zweck und auf die Folgen dieser oder jener Auslegung sinnvoll bestimmen lässt. Sein methodisches Credo lautet, dass eine allein oder vorwiegend am Text orientierte (textualistische) oder gar auf die Wortbedeutung zum Zeitpunkt des Erlasses fixierte (originalistische) Auslegung, keinen oder jedenfalls keinen vernünftigen Sinn ergibt. Eine auf Dauer praktikable, demokratiekompatible und dem Institutionenvertrauen dienliche Auslegung müsse alle Möglichkeiten der Sinnermittlung nutzen, auch die Gesetzgebungsgeschichte, und insbesondere den Zweck (purpose) der jeweiligen Normen.

Bei deutschen Juristen rennt man mit solchen Thesen offene Türen ein. Den textorientierten Auslegungsmethoden – der Interpretation nach dem Wortlaut der auszulegenden Stelle und nach der Systematik des Gesetzes, also beispielsweise danach, wie ein Begriff, um dessen Bedeutung es geht, an anderer Stelle verwendet wird – wird Gewicht beigemessen. Zu den anerkannten Standardmethoden gehört aber auch die Auswertung der Gesetzgebungsgeschichte („historische Auslegung“) und die Berücksichtigung des Zwecks gesetzlicher Regelungen, einschließlich der Frage, ob eine bestimmten Auslegung angesichts ihrer Folgen diesem Zweck dient oder nicht („teleologische Auslegung“), wobei jeweils auch der Kontext der Gesetzesentstehung erhellend sein kann.

In den USA kämpfen dagegen Textualisten und Anhänger der als zweckorientiert („purposive“) oder pragmatisch bezeichneten Richtung, für die Breyer steht und deren ausgeprägtester Vertreter er auch innerhalb des Supreme Court war, um die Vorherrschaft in den Gerichten. Von Interesse ist Breyers Buch hierzulande vor diesem Hintergrund nicht in erster Linie der Argumente wegen, mit denen er für seine methodischen Überzeugungen wirbt, sondern als Dokument der rechtskulturellen Entwicklung in den USA.

Nach Breyers Diagnose befindet sich der Textualismus, den innerhalb und außerhalb des Gerichts am prominentesten und wirkmächtigsten sein 2016 verstorbener Kontrahent Antonin Scalia vertrat, seit Jahren im Aufwind. Was den Supreme Court angeht, bestätigt sich das in den Entscheidungen, die Breyer in seinem Buch als methodisch interessante analysiert. Sie stammen zum allergrößten Teil aus seiner achtundzwanzigjährigen Amtszeit als dortiger Richter. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich um Fälle, in denen er dissentierte, also nicht nur in der Begründung, sondern auch im Ergebnis von der Mehrheit abwich. Vor allem die Anzahl der Fälle, in denen er sich mit solchem Dissens in sehr kleiner Gesellschaft befand oder gar ganz allein stand, nahm in seinen späten Dienstjahren zu.

Diese Entwicklung verwundert nicht. Der Textualismus ist die von Konservativen bevorzugte Methode. In seiner Ausprägung als Originalismus, der in der Auslegung auf die Entstehungszeit abstellt, kann man ihn als die Methode der Reaktionäre bezeichnen. Angesichts einer Verfassung, die aus dem achtzehnten Jahrhundert stammt, liefert er am verlässlichsten Argumente gegen fast alles, was sich für konservative Republikaner in den USA als Verirrung darstellt. So zum Beispiel gegen Interpretationen der Verfassung, die ein – sei es auch gegen das Lebensrecht Ungeborener abzuwägendes – Recht von Frauen zum Schwangerschaftsabbruch in irgendeiner Phase und aus noch so dringenden Gründen aus ihr ableiten, oder die ihr eine Billigung homosexueller Lebensgemeinschaften entnehmen, oder die die Todesstrafe als grausam und ungewöhnlich und deshalb durch den achten Verfassungszusatz verboten einstufen. Dadurch, dass in Donald Trumps nur vierjähriger Amtszeit mit Neil Gorsuch, Brett Kavanaugh und Amy Coney Barrett drei von ihm nominierte neue Richter an den Supreme Court gelangten, haben sich die Gewichte zugunsten des Textualismus verschoben. Dass der zweckorientierte Ansatz unter diesen Umständen noch über die Verkleinerung seiner innergerichtlichen Anhängerschaft an Bedeutung verloren hat, erklärt Breyer damit, dass nun auch die wenigen Richter, die nicht zur konservativen Riege zählen – derzeit sind das nur noch Elena Kagan, Sonia Sotomayor und Breyers Nachfolgerin Ketanji Brown Jackson – textualistisch argumentieren müssen, wenn sie irgendeine Aussicht haben wollen, eine Mehrheit für ihre Meinung zu einem Fall zu gewinnen.

Ganz abgesehen davon, dass unter Trump auch viele Richterstellen an anderen Gerichten neu besetzt wurden, wirken diese Veränderungen weit über das Oberste Gericht hinaus. Hat nach alledem die von Breyer favorisierte, für alle Erkenntnisquellen offene Auslegungsmethode, die er anhand eines Falles aus dem Jahr 1819 listig als die traditionelle und mit ihrer Flexibilität dem überkommenen Fallrecht des Common

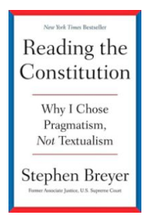

Stephen Breyer: „Reading the Constitution“. Why I Chose Pragmatism, Not Textualism.
Simon & Schuster, New York 2024.
368 S., geb., 30,– €.

Law am meisten gemäße präsentiert, keine Zukunft mehr? Hat der Textualismus schon auf ganzer Linie gesiegt, oder steht ein solcher Sieg bevor?

Breyer wirft diese Fragen auf und verneint sie. Seine optimistische Antwort stützt sich auf einzelne Fälle aus jüngster Zeit, in denen das Gericht zweckorientiert oder jedenfalls nicht textorientiert argumentiert habe – was bleibt ihm auch anderes übrig, wenn der Normtext für die Streitfrage nichts hergibt, möchte man einwenden –, und auf die Annahme, dass der Endsieg der textualistischen Auslegungsmethode an ihrer Dysfunktionalität scheitern werde. Hinweise darauf, dass auch ein vom Normtext abgekoppeltes Entscheiden dysfunktional werden kann, findet man in seinem Buch nicht.

Aufschlussreicher ist da ein Gespräch, das an der Harvard-Universität mit der liberalen Richterin Elena Kagan geführt wurde. Mit den Suchworten „2015 Scalia Lecture“ ist es bei Youtube leicht aufzufinden. Kagan erklärt darin, „wir“ – die Richter des Supreme Court – seien inzwischen „alle Textualisten“. Den textualistischen Extremismus eines Antonin Scalia, mit dem sie in wichtigen Fällen in der Regel nicht übereinstimmte, unterschreibt sie damit keineswegs. Sie plädiert vielmehr, insoweit ganz auf Breyers Linie, für die Nutzung aller Auslegungsmethoden, zollt aber Scalia Anerkennung dafür, dass er die systematische und gründliche Befassung mit dem Normtext überhaupt auf die Tagesordnung gebracht habe, und zwar an deren Beginn. Dafür werde Scalia als einer der bedeutendsten Richter in der Geschichte der USA in Erinnerung bleiben, wenn sie selbst und andere Kollegen längst weitgehend vergessen seien. Zu ihrer Studienzeit hätten Methoden der Gesetzesauslegung in der Ausbildung keinerlei Rolle gespielt, und die übliche Auslegung sei eine auf den wünschenswerten Inhalt der Norm gerichtete, nicht vom Bewusstsein des Unterschiedes zwischen der Rolle des Gesetzgebers und der des Rechtsanwenders geprägte gewesen. Dass sich das inzwischen fundamental geändert habe, selbst für Stephen Breyer, und richterliche Auslegung heute beim Normtext ansetze, sei Scalias Verdienst.

Solche emphatische Anerkennung eines berechtigten Kerns in Positionen, die sich in widersinnige Extreme gesteigert haben, entfaltet in den USA längst nicht mehr die konsensstiftende Wirkung, die man ihr zutrauen möchte. Dazu ist die allgemeine politische Polarisierung, die auch den Methodenstreit befeuert, und das damit einhergehende Misstrauen zu weit gediehen. In Deutschland ist es so weit zum Glück, auch dank einer insgesamt integrativer wirkenden Institutionenordnung, noch nicht, und hoffentlich wird es so weit auch nicht kommen. Auch hier sollte man aber im Auge behalten, dass die weitgehende Akzeptanz, die ein recht freier Umgang der Gerichte mit Normtexten in der Vergangenheit gefunden hat, eine breite Vertrauensbasis voraussetzt, die im Schwinden begriffen ist. GERTRUDE LÜBBE-WOLFF

Von der Bruchbude zur Villa Kunterbunt

Und dann kam der Krieg: Lutz Dursthoff schildert die Kuriositäten des russischen Landlebens

Jetzt bitte kein Wohlstandsgejammer angesichts großer Not. Das könnte man zumindest denken, wenn man den Titel von Lutz Dursthoffs Buch liest: „Nachruf aufs Paradies. Meine Frau, unsere russische Datscha und ich“. Tatsächlich ist der frühere Cheflektor des Sachbuchs bei Kiepenheuer & Witsch klug genug, nicht sehenden Auges in diese Falle zu tappen. Stattdessen betont er immer wieder, wie banal die eigenen Sehnsüchte vor dem Hintergrund des Angriffskrieges sind. Und er schildert die zwiespältigen Empfindungen zwischen der Abscheu vor einem diktatorischen Regime und der über Jahrzehnte gewachsenen Verbundenheit zu einem entlegenen Ort und den Eigenheiten seiner Bewohner – immer geknüpft an die Frage, inwiefern das überhaupt zu trennen ist.

Entstanden ist dieser Bezug vor allem durch Dursthoffs Frau Galina, die er 1990 auf einer Dienstreise in das Russland der Perestroika kennenlernte, worauf schon bald die Hochzeit und damit die Beschäftigung mit der Kultur des Landes folgten. Die Idee, seine Erlebnisse aus der Zeit in Russland zu einem heiteren Buch zu verschriftlichen, trug der Autor seit geraumer Zeit mit sich herum. Dann griff, kaum dass er die Umsetzung begonnen hatte, Russland die Ukraine an.

Doch Dursthoff dachte nicht daran, das Projekt ad acta zu legen. Stattdessen erweiterte er seine Erinnerungen um je-

Lutz Dursthoff: Nachruf aufs Paradies. Meine Frau, unsere russische Datscha und ich.
Kiepenheuer & Witsch Verlag, Köln 2024.
256 S., geb., 23,– €.

ne unter dem Eindruck des Kriegs entstandenen Erfahrungen. So verkauft der Titel das Buch etwas unter Wert, immerhin leuchtet Dursthoff die Familiengeschichte seiner Frau, wie auch zahlreiche Innenansichten der russischen Gesellschaft aus – wobei er zwischen augenzwinkernden Kuriositäten und beinahe soziologischen Befunden wechselt.

Die im Untertitel angeführte Datscha bezeichnet für Russland typische Ferienhäuser, meist am Stadtrand oder auf dem Land gelegen. Lutz Dursthoff und seine Frau haben sich jedes Jahr für mehrere Monate aus Köln in ein abgelegenes Dorf nahe der belarussischen Grenze namens Uskoje zurückgezogen, wo sie die Familiendatscha seiner Schwiegermutter bewohnten. Das Ehepaar baute die Bruchbude zu einer russischen Villa Kunterbunt mit etlichen Nebengebäuden, Gewächshäusern und einer Sauna aus.

Neben Anekdoten über das Werkeln und Gärtnern finden sich bei Dursthoff ebenso viele gesellschaftliche Beobachtungen. Besonders kurios sind etwa die Erzählungen zum Aberglauben der Dorfbevölkerung oder zur Praxis, russische Produkte mit Etikettierungen erfundener deutsch klingender Marken zu vertreiben. Schilderungen über einen aufscheinenden Antisemitismus oder die Haltung einiger Dorfbewohner zur Regimepropaganda stimmen dagegen nachdenklich.

Zwar kommt die episodische Struktur, mit der Dursthoff seine Erfahrungen darlegt, der anekdotischen Erzählweise entgegen, doch wünscht man sich beim Lesen, dass er die Ausführungen zumindest nach übergeordneten Gesichtspunkten oder chronologisch gegliedert hätte. Stattdessen springt er recht assoziativ von einem Thema zum nächsten. So geht es beispielsweise erst um den Einzug von Soldaten aus den ärmsten Regionen Russlands, dann um den Komposthaufen des Ehepaars und eine Seite später um deutsche Lehnwörter im Russischen.

Mit dieser wechselhaften Erzählweise versäumt es Dursthoff an einigen Stellen, Themen von größerer sozialer Dimension zu erschließen, etwa das Alkoholproblem vieler Menschen in der russischen Provinz. Eher nebenbei berichtet er, dass der Sohn einer dorfbekannten Trinkerin, die sich nicht um ihre Kinder sorgt, einmal in der Datscha aufgetaucht ist. Was aber folgte daraus? So bleiben in diesem lesenswerten Buch immer wieder manche Aspekte der russischen Gesellschaft unterbelichtet, von denen der nur oberflächlich mit dem Land vertraute Leser wohl nichts ahnt. ROBIN PASSON

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Alle Rechte vorbehalten. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv